

Sehr geehrte Frau Richterin Semmler, sehr geehrte Schöffen, sehr geehrte/r Vertreter/in der Staatsanwaltschaft, sehr geehrte Anwesende,

Sie fragen sich vermutlich, warum ich bei einem solch milden Urteil eine Berufung beantragt habe und vielleicht auch, wie es kommen mag, dass ich mich überhaupt für ein solches Thema interessiere.

Dementsprechend werde ich zunächst erläutern, wie es zu meinem Interesse für dieses Thema kam und kommt. Schon zu Beginn meiner Grundschulzeit hatte meine damalige Klassenlehrerin eine sehr wirksame und für mich kaum zu ertragende Art, uns zu zeigen, wie wir uns verhalten müssen und was passiert, wenn wir dies nicht tun. Zu diesem Zweck hat sie sich einen Jungen aus unserer Klasse ausgesucht, der eine Hörbehinderung aufwies. Seine Eltern haben von Anfang an mit der Lehrerin darüber gesprochen, ihr Batterien gegeben und sie gebeten aufzupassen, dass sich in dem Hörgerät immer funktionierende befinden. Als Anzeichen für einen notwendigen Batteriewechsel gaben sie an, dass er dann anfangen würde rumzuzappeln, da er einfach nichts mehr hören würde. Dieser Bitte ist die Lehrerin nicht nachgekommen. Ganz im Gegenteil, die Batterien hat sie nie in die Hand genommen, woran auch weitere Gespräche mit den Eltern nichts ändern konnten. Er wurde in die letzte Reihe gesetzt und wenn er angefangen hat Unsinn zu machen hart behandelt. Somit hat sie für die restliche Klasse ein Negativbeispiel erschaffen, anhand diesem sie uns von Beginn an gezeigt hat, was die Konsequenzen sind, wenn wir nicht machen, was von uns verlangt wird. Und sie hat uns gezeigt, dass man andere Menschen als Mittel zum Zweck benutzen kann, um die eigenen Ziele zu erreichen. Für mich war diese Situation unerträglich. Sie stellte meinen ersten Kontakt zur Ellenbogengesellschaft dar, die leider mehr und mehr zum Alltag zu werden scheint.

Später konnte ich sowohl in der Schule als auch in meinem jetzigen Studium Geschehen beobachten, die erneut diese Rücksichtslosigkeit zeigten, in der Menschen nur an sich selbst und an ihr Fortkommen dachten und denken. Ich fühle mich in solchen Situationen absolut nicht wohl.

Also habe ich mir mein familiäres Umfeld angesehen und geschaut, wie man dort miteinander umgeht. Die Art und Weise des Umgangs, die ich dort sehen konnte war eine wesentlich angenehmere. Somit habe ich versucht, dies auch außerhalb meiner Familie bewusst zu leben, da ich dieses Verhalten mit meinem Gewissen vereinbaren konnte. Ich habe nicht versucht, alleine besser zu werden, sondern wenn ich es konnte, anderen mit ihren Problemen geholfen und sie gebeten, mir ebenso zu helfen, wenn es nötig war. Mein Umfeld hat sich zu großen Teilen so strukturiert und somit hat jeder von uns auf gewisse Weise profitiert.

Das habe ich dann im Studium erneut praktiziert. Dabei wurden mir neue Erfahrungen von anderen geschildert, die mich teilweise extrem erschreckt und mitgenommen haben. Mir wurde wieder deutlich, wie sehr doch so viele Menschen größtenteils auf sich selbst bezogen sind. Beziehungsweise, dass es sehr viele Menschen gibt, die erst mal sehen, wie weit sie kommen, wenn sie andere Menschen benutzen - als eine Art Stufe auf dem Weg zum eigenen Ziel. Scheinbar nur selten wurde auch mal etwas zurückgegeben.

Im Gegensatz dazu habe ich insbesondere bei den Mitmenschen, die sich auf Zusammenarbeit eingelassen haben und bei denen es wirklich darum ging, sich gegenseitig zu helfen, wahnsinnige Veränderungen bemerkt. Einige waren in einer solchen Situation, welche aus meinen Augen zur Normalität eines respektvollen Umgangs gehört, so berührt und dankbar, dass es mir teilweise richtig Leid tat, dass ihnen dieses Miteinander bisher verwehrt wurde. Und so ist daraus ein ganz anderer Zusammenhalt entstanden, der immer mehr ausgebaut wird. Wir haben in diesem Miteinander gelernt, dass man zusammen auf menschlichere Weise viel bessere Ergebnisse bringen kann.

Mir ist dadurch bewusst geworden, wie schlecht sich große Teile der Gesellschaft entwickeln und das es an einigen Stellen des gesellschaftlichen Lebens schlimmer und schlimmer wird.

Wenn ich dies nun auf größere und größere Zusammenhänge beziehe, sehe ich Parallelen zu der in der heutigen Gesellschaft wachsenden Handlungsweise. Die mächtigeren Länder benutzen die Bevölkerung der schwächeren Regionen gezielt als Trittsteine. Um dies realisieren zu können, schwächen sie diverse Gebiete bewusst auf unterschiedlichste Art und Weise. Denn je schwächer jemand ist und je weniger sich jemand wehren kann, umso leichter lässt er sich ausbeuten.

Zu diesem Zweck werden Kriege geführt, werden Wirtschaftsabkommen aufgezwungen, die die dortige vorherrschende Struktur weitestgehend zerstören, wird Landgrabbing betrieben und noch vieles weiteres, was wir vermutlich nicht einmal wahrnehmen. Bei all diesen Dingen können wir das Ausmaß der Grausamkeiten nur erahnen und darauf ruhen sich leider viel zu viele Menschen aus. „Mir geht es gut, es steht nicht im direkten Zusammenhang mit mir, also aus welchem Grund sollte ich mich für sowas interessieren.“ Diese Argumentation erlebe ich leider bei so vielen Menschen die ich sehr schätze, die aber über ihr direktes soziales Umfeld hinaus nicht darüber nachdenken wollen. Für sie ist es am Wichtigsten, dass es uns hier doch ganz gut ginge und sie sehen keinen Anlass zur Sorge, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern könnte. Mit dieser Einstellung kann ich nicht umgehen, da diese bei vielen mit einer Einteilung einhergeht, ob es Menschen wert sind über sie nachzudenken und für sie aufzustehen oder nicht.

Sollte nicht jeder Mensch gleich viel wert sein unabhängig davon woher er stammt? Kein Mensch kann etwas dafür, in welchem Land er oder sie geboren ist.

Ist die Herstellung und Betonung von Gleichwertigkeit der Menschen nicht auch das Ziel derer gewesen, die im Parlamentarischen Rat 1948 das Grundgesetz erarbeitet haben? Diese Menschen haben aus den Erfahrungen der vorhergegangenen Jahre der Zerstörung und des Elends gelernt und haben das Grundgesetz mit dem Ziel der Garantie der individuellen Rechte und Freiheiten erstellt. Gerade der Erste Artikel, welcher die Menschenwürde behandelt verdeutlicht deren Ziel. Dieser Artikel lautet: „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Leider zeigen viel zu viele Beispiele, dass dieser Artikel nicht eingehalten wird. Beispiele sind der Umgang mit geflüchteten Menschen, die sich auf den Weg machen, da wir ihnen ihre Lebensgrundlagen entziehen oder die verschiedenen Arten der Ausbeutungen in den jeweils betroffenen Regionen, welche oft auf brutalste Weisen durchgesetzt werden. Eins der für mich am schwerwiegendsten Beispiele ist dabei der Krieg, welcher Leid, Zerstörung, psychische und physische Belastungen und das Töten von so vielen Menschen mit sich zieht. Gerade hier ist der Erste Artikel überhaupt nicht mehr zu finden und trotzdem wird diese Situation von deutscher Seite aus seit 20 Jahren betrieben.

Da ich während meines bisherigen Lebens zu diesen Erkenntnissen gekommen bin, kann und möchte ich diese Situation nicht tatenlos mit ansehen oder gar meine Augen davor verschließen. Ich möchte mich auch nicht wie die Menschen verhalten, die sich vor den Konsequenzen eines möglichen Handelns so sehr fürchten, dass sie untätig bleiben, obwohl sie ebenfalls die Grausamkeiten, auf denen unser wunderbares Leben fundiert, erkennen und ihnen gerne mit mehr Mitteln entgentreten würden.

Natürlich ist es für niemanden und auch für mich nicht leicht aufzustehen. Gerade wenn man merkt, wie viel dabei auf einen zukommt und auf einen einwirkt. Aber ich weiß, dass ich für eine Verbesserung und für das Richtige ins Handeln komme und das in einem vollkommen legitimen Rahmen.

Denn wir treten unseren Gegenübern weder gewaltsam noch mit zerstörerischen Absichten entgegen. Wir stören gezielt Abläufe illegalen Handelns. Und wir nehmen damit bewusst die Gerichtsverhandlungen in Kauf, um die falsche Akzeptanz unserer Gesellschaft zu überwinden und die illegalen Handlungen, welche zu unseren Gunsten geschehen, zu thematisieren.

Ich möchte einen gerechten respektvollen Umgang anstreben, wobei jeder gleich viel wert ist und dieser Ellenbogengesellschaft entgentreten wird. Denn die jetzigen Entwicklungen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Zusammenhängen zu sehen verletzen mich mehr und mehr. Für mich entspricht dies dem Weg, den ich mir im Umgang in und mit dieser Gesellschaft aufgebaut habe und ich stehe voll und ganz dahinter.

Ich bin vollkommen von der Richtigkeit meines Handelns überzeugt und dementsprechend kann ich die Verwarnung, die von Frau Richterinnen Raue am Amtsgericht ausgesprochen wurde, nicht hinnehmen. Eine Verwarnung bedeutet schließlich, dass ich falsch handeln würde und zusammen mit ihrer Begründung war gemeint, dass ich zur Vernunft kommen solle.

Ich sehe meine Einstellung keinesfalls als unvernünftig an und werde sie auch nicht ändern, sofern man mir nicht logisch nachvollziehbar erklärt, was so unvernünftig und falsch sein soll. Aus diesem Grund strebe ich einen Austausch der Argumente an, welche sowohl von mir, als auch von meinen Entlastungszeugen vorgebracht

werden. Diese wurden durch die Staatsanwältin und die Richterin in der letzten Verhandlung weder aufgegriffen noch entkräftet, sondern einfach ignoriert.

Wie soll ich das Urteil des Amtsgerichts akzeptieren, wenn meine Zeugen nicht gehört und meine Argumente zu großen Teilen ignoriert wurden?

Eigentlich müsste doch die Justiz ins Handeln kommen. Und dies nicht, weil Leute wie ich außerhalb des gesetzlichen Rahmens zu handeln scheinen, sondern weil die Bundeswehr eindeutig Gesetze überschreitet. Dennoch passiert nichts und sie bleibt unabhängig von ihren Handlungen unangetastet. Sie wird eher noch von Politik und Justiz getragen, wobei es irrelevant zu sein scheint, ob Menschen in Deutschland oder weltweit Konsequenzen zu erleiden haben.

Ein aktuelles Beispiel, welches diese Beobachtung belegt, ist der Löschschaumskandal vom Frühjahr dieses Jahres. Die Bundeswehr handelt laut eigenen Angaben sehr umweltbewusst und wirbt sogar mit dieser Aussage. Dabei hat sie noch jahrelang nach dem einige PFC – Gruppen, also einige Arten der per- und polyfluorierten Chemikalien, 2006 vom Umweltausschuss des Europaparlamentes als höchst toxisch eingestuft und die erlaubten Anwendungen stark reduziert wurden, Löschsäume mit eben solchen Inhaltsstoffen eingesetzt. Unter anderem nur zu Übungszwecken.

Der Bayerische Rundfunk ist darauf aufmerksam geworden und hat mit Veröffentlichungen eindeutig klargelegt, dass laut Angaben der Bundeswehr bereits 2012 der erste PFC-Fall bekannt geworden ist. Doch erst nach drei Jahren wurde mit der Suche nach Kontaminationen auf ihren Liegenschaften begonnen. Seitdem werden die PFC-Kontaminationen wohl mit „höchster Priorität“ behandelt. Was aber nicht der Realität zu entsprechen scheint, denn von den 18 nachweislich betroffenen Regionen zu denen auch die Colbitz-Letzlinger Heide gehört, wurde noch nicht ein Standort saniert. Zusätzlich gibt es noch über hundert Standorte bei denen eine Gefährdung der Umwelt vermutet wird.

Dabei ist dies dringend notwendig. Schließlich sammeln PFCs sich in der Umwelt und somit auch im Grundwasser sowie in Organismen an. Sie sind nicht abbaubar, reichern sich also mit der Zeit mehr und mehr im Körper an und fördern unter anderem das Krebsrisiko.

Es wurden noch nicht einmal die eventuell betroffenen, beziehungsweise gefährdeten Kommunen benachrichtigt. Somit wurden die dort lebenden Menschen bewusst einige Jahre lang gefährdet, da der Schwellenwert teilweise ums 400-fache überschritten wurde. Auch die Landwirte wurden nicht informiert und somit sind verseuchte Lebensmittel in Umlauf gekommen. Mittlerweile ist es teilweise sogar verboten, die Gärten mit Grundwasser zu gießen und die Böden werden als Sondermüll eingestuft.

Seitdem ist der Nachweis gebracht, dass die Bundeswehr die Menschen im Ausland mit Krieg und im Inland mit Gift gefährdet und dennoch gibt es auch hier keine Konsequenzen für die Bundeswehr.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundeswehr dieses Gift auch in der Colbitz-Letzlinger Heide, also in dem Gebiet, aus dem unser Trinkwasser kommt, eingesetzt hat.

Es werden gezielt Lügen und Geheimhaltungsstrategien genutzt um sich in einem positiven Licht darzustellen aber wenn man hinter diese Fassade guckt, sieht man, wie kaum etwas überbleibt.

So konnte ich auch bei einer angekündigten Aktion im August diesen Jahres, die wieder Schnöggersburg als Ziel hatte, nur wenig von dem Umweltbewusstsein wahrnehmen. Da wir offen rein gegangen sind und sich das Militär, die Polizei und der Baubetrieb darauf einstellen konnten, haben wir Schnöggersburg, aufgrund eines aufgestellten Zauns, nicht betreten. Wir sind aber ein Stück an diesem Zaun entlanggegangen und da konnte man immer wieder Müll sehen. Es waren unter anderem leere Plastikpäckchen von Taschentüchern, andere Plastik- und Papierreste, Zigarettenstummel und sogar korrodierte Aluminium-Kartuschen, die man an gleich mehreren Stellen finden konnte, dabei.

Außerdem ist auch von Naturschutz wenig zu erkennen. Die Colbitz-Letzlinger Heide ist ein Natura-2000-Gebiet und war bis zu dem Bau von Schnöggersburg und weiterer zahlreicher Zersiedlungen durch die Bundeswehr und den Landesbaubetrieb größter siedlungsfreier Raum Mitteleuropas. Die Rote Armee hat nach dem zweiten Weltkrieg den Mischhochwald großflächig niedergebrannt, um Soldaten und SS-Angehörige, welche sich dort hin zurückgezogen hatten, zu vertreiben. Somit ist die heutige Heidelandschaft eine Folge des zweiten Weltkrieges und keine natürliche. Bevor sich das Militär dort ansiedelte waren es mindestens 20.000 Hektar Wald. Seit 1994 missbraucht die Bundeswehr diese Fläche und ca. 15.000 Hektar Wald werden gewaltsam, durch Schreddern oder Brandrodung, am Wiederentstehen oder Wachstum gehindert. Wenn man überschläglich 13 Tonnen Kohlenstoffdioxid annimmt, welche pro Jahr in einem Hektar Wald gespeichert werden, kommt man zu einer Kohlenstoffdioxidmenge von 195.000 Tonnen, die jährlich nicht gebunden werden. Wenn man dies auf die 25-jährige Nutzungsdauer der Bundeswehr hochrechnet, dann sind es insgesamt 4.875.000 Tonnen, die nicht in der Atmosphäre sein müssten. Zusätzlich können so auch andere Treibhausgase, welche von Bäumen gespeichert werden, nicht aufgenommen werden und die Sauerstoffneubildung wird zudem stark reduziert.

Sachsen-Anhalt ist das waldärmste Bundesland und dennoch gibt es weitere Truppenübungsplätze. Wir werden uns überlegen müssen ob wir unsere Überlebenschancen weiterhin so durch die Bundeswehr vernichten lassen wollen. Krieg und die Kriegsvorbereitung sind die schlimmsten Klimakiller.

Neben dem Verwehren dieser Menge an CO<sub>2</sub> Speicherung kommt es aber auch zu einer Einflussnahme auf das in der Region vorkommende Klima. Schließlich sind Bäume und besonders die Wälder extrem wichtig für Temperaturregulierung und für die Wolken- und damit Niederschlagsbildung. Dies geschieht unter anderem, indem aus dem Boden aufgenommenes Wasser in die Atmosphäre freigesetzt wird. Bei größeren Bäumen können es bis zu 400 Liter täglich sein. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass der als Evapotranspiration bezeichnete Prozess der

Wasserabgabe und somit Wolkenneubildung ungefähr 40 % unseres jährlichen Regens bestimmt.

Folglich muss man zugeben, dass die sommerlichen Trockenperioden zwischen der Heide und der Elbe mit dieser, vom Militär genutzten, Freifläche zusammenhängen. Vor allem, da die Niederschlagsänderung erst nach dem zweiten Weltkrieg, während der Nutzung durch die Rote Armee und der damit verbundenen Brandrodung dieses Gebietes in Erscheinung getreten ist.

Das heißt, durch den Militärstandort Colbitz-Letzlinger Heide sind sich in der Nähe befindende Gebiete von stetig wachsender Trockenheit betroffen, während ein anderer Standort, namentlich der Klietzer Standort, auf andere Weise der Wasserknappheit beisteuert. Denn in der Nähe des dortigen Standortes gab es ein Wasserwerk, welches sein Wassereinzugsgebiet unter anderem im Bereich des Truppenübungsplatzes hat. Auf Grund einer EU-Richtlinie musste sich für den Erhalt des Truppenübungsplatzes oder des Wasserwerkes entschieden werden. Das Wasserwerk wurde als weniger wichtig angesehen und somit geschlossen. Wenn man dazu noch die vorher beschriebenen Vergiftungen des Grundwassers aufgrund des Löschschaums an unterschiedlichsten Stellen betrachtet, dann verdeutlicht dies, dass das Militär in großem Maße dazu beiträgt, dass uns eine der wichtigsten Lebensgrundlagen Stück für Stück entzogen wird. Sogar die, auf der das ganze Leben unserer Erde basiert.

Damit die Bundeswehr weiterhin auch Kriege um knapper werden Trinkwasservorkommen uneingeschränkt weiter vorbereiten und führen kann, wurde in Klietz ein Wasserwerk geschlossen. Zusätzlich wurde unser Trinkwasser durch den Einsatz giftiger und verbotener Löschsäume gefährdet und diese Gefährdung wird durch das Nichtstattfinden von Sanierungsmaßnahmen verstärkt, womit das Schadensausmaß schlimmer und schlimmer wird. Dabei gibt es zivile Standorte, an denen Sanierungen bereits durchgeführt wurden, wie es einem Artikel des Bayerischen Rundfunks zu entnehmen ist: „Laut Umweltchemiker Roland Weber sollten an den kontaminierten Standorten längst Sanierungen laufen. Für ihn sehe es so aus, als ob die Bundeswehr das verschlafe - denn zivile Flugplätze wie Nürnberg oder Düsseldorf, die ein ähnliches Problem haben, sanierten bereits: ‚Die Bundeswehr ist zu spät am Start.‘“

Einen weiteren Beleg für den rücksichtslosen Umgang der Bundeswehr mit der Natur liefert das Wolfskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt. In einem Vortrag einer Mitarbeiterin dieses Kompetenzzentrums wurde dargestellt, dass unmittelbar vor Baubeginn von Schnöggersburg in diesem Gebiet der Nachweis eines Wolfsrudels, welches bereits Jungtiere aufzog, gelang. Nach Baubeginn dauerte es zwei Jahre, bis überhaupt wieder Wölfe in der Colbitz-Letzlinger Heide nachgewiesen werden konnten.

Dies zeigt deutlich, dass sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung von Schnöggersburg nicht ausreichend Rücksicht auf die dort lebenden bedrohten Tier- und Pflanzenarten genommen wurde, obwohl es ein FFH-Gebiet ist. Zusätzlich wird, sowohl durch die Baumaßnahmen als auch durch die weitere Nutzung nach der Fertigstellung, sehr stark die Grundstruktur der Landschaft geschädigt. Dies erfolgt z.B. in Form von Flächenversiegelung oder neuen Panzerzufahrten, die dazu führen,

dass riesige von Bewuchs befreite Flächen vorherrschen, welche stark zur Bodenerosion beitragen. Und es geschieht in Form eines weiteren Eingriffes ins Grundwasser, da der in Schnöggersburg künstlich angelegte Fluss Eiser selbst in den letzten Trockenzeiten mit dem dort vorkommenden Grundwasser gefüllt wurde.

Dies sind nur einige der Folgen der rechtswidrig erteilten Baugenehmigung, welche trotz der Klage vom NABU im Jahr 2013 unangetastet bleibt. Dabei bestätigte das Verwaltungsgericht Magdeburg das Fehlen der Beteiligung der Umweltverbände in dem Urteil vom 4. Mai 2017 (Aktenzeichen 4 A 279/13 MD).

Ohne diese Beteiligung fehlt ein wesentlicher Teil, welcher der Genehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren vorgelegt hätte werden müssen. Dementsprechend hätte es nie zu einer ausgestellten Baugenehmigung kommen dürfen. Diese Baugenehmigung ist nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs, unter dem Aktenzeichen VII ZR 8/10, als unwirksam anzusehen.

Somit hat das Verwaltungsgericht, mit der Ablehnung der Klage aufgrund von Verjährung, die höchst richterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Gunsten der Bundeswehr ignoriert. Denn auch wenn der NABU angeblich erst nach dem Verstreichen der Frist für das eigene Mitspracherecht geklagt hat, ist dennoch zu beachten, dass die Baugenehmigung fehlerhaft ausgestellt wurde und somit nach Ansicht des Bundesgerichtshofs ungültig ist.

Dementsprechend ist Schnöggersburg ein Schwarzbau. Und dies nur, um dem Wunsch der Bundeswehr nach Geheimhaltung nachzukommen. Hier wird erneut deutlich, dass sich das Militär außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegen darf und dabei von der Judikative und Exekutive gedeckt wird.

Die mangelnde Bereitschaft der Justiz, die Bundeswehr an Recht und Gesetz zurückzubinden, ist längst nicht auf das Bau- und Verwaltungsrecht beschränkt. Es reiht sich ein in die verweigerte Strafverfolgung gegenüber den Menschenrechtsverbrechen und Völkerrechtsbrüchen der Bundeswehr der letzten 20 Jahre.

Die Bundesrepublik hat die UN-Charta anerkannt und ist somit auch an Artikel 2 Punkt 3 gebunden. Demnach sind alle kriegerischen Auseinandersetzungen grundsätzlich verboten. Die UN-Charta formuliert nur drei Ausnahmen:

1. Verteidigung gegen die Armee eines angreifenden Landes.
2. Beistand für Verteidigungshandlungen einer legitimen Regierung.
3. Kriegseinsätze einzig mandatiert durch den UN-Sicherheitsrat.

Das gravierende Fehlurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 steht im offenen Widerspruch zu Artikel 2 Punkt 3 und den drei genannten Ausnahmen indem es das Bündnis kollektiver Sicherheit UN-Sicherheitsrat juristisch mit der NATO gleichsetzt.

Die NATO vertritt einzig die Interessen ihrer Mitglieder und nimmt in keiner Weise Bedürfnisse und Schutzinteressen von Nichtmitgliedern ausreichend wahr. Die NATO agiert, besonders in den letzten 20 Jahren, als Aggressionsbündnis und kann keines Falls mit einem Bündnis kollektiver Sicherheit verglichen werden.

Das Verfassungsgericht kann nicht wirksam Bestimmungen des Völkerrechts außer Kraft setzen, was es mit diesem Urteil versucht hat. Somit besitzt dieses Gerichtsurteil keine Gültigkeit.

Der Vorrang des Völkerrechts vor nationalem Recht ergibt sich auch aus Artikel 25 des Grundgesetzes: „<sup>1</sup>Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. <sup>2</sup>Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Es ist bekannt, dass die KSK (Kommando Spezialkräfte) regelmäßig in der Colbitz-Letzlinger Heide trainieren. Die KSK operiert weltweit ohne jede völkerrechtliche Legitimation und auch ohne Beauftragung durch den Bundestag, einzig auf Befehl des Verteidigungsministeriums. Alle Einsätze unterliegen höchster Geheimhaltung. Sollten KSK-Angehörige Informationen über ihre Einsätze preisgeben, drohen ihnen dafür bis zu 12 Jahre Haft. Trotzdem ist durch den Fall Murat Kurnaz bekannt geworden, dass die KSK an der Entführung und Misshandlung von später nach Guantanamo verschleppten Folteropfern beteiligt ist. Sie begeht folglich schwerste Menschenrechtsverbrechen.

Regierungsstimmen vergleichen die KSK mit Elitesoldaten der US-Armee, der britischen Armee und der israelischen Armee. Da die zuvor genannten Elitesoldaten sogenannte „extralegale Tötungen“ durchführen, muss unterstellt werden, dass auch die KSK derartige politische Auftragsmorde ausführt. Damit erfüllt diese Miliz alle Eigenschaften einer terroristischen Vereinigung im Auftrag der Verteidigungsministerin.

Die Menschenrechtsverletzungen und die Völkerrechtsbrüche der KSK sind untrennbar mit der Colbitz-Letzlinger Heide verbunden. Für mich ist völlig unverständlich, dass diese offenen Rechtsbrüche von den Staatsanwaltschaften durch flächendeckende Strafvereitelung immer weiter ermöglicht werden. Eine Erklärung für das flächendeckende Justizversagen liefert möglicherweise eine Resolution des Ausschusses für Recht und Menschenrechte des Europarates von 2009. Darin wurde bereits vor 10 Jahren gefordert, die Unabhängigkeit von deutschen Richtern und Staatsanwälten zu stärken. Die politische Gebundenheit der deutschen Staatsanwaltschaften hält der Europäische Gerichtshof für so schwerwiegend, dass er seit dem 27. Mai 2019 von diesem ausgestellte internationale Haftbefehle für unwirksam erklärt. Eine entsprechende Mitteilung gebe ich hier zu den Akten.

Ich habe Schnöggersburg aus mehreren Gründen und nach meiner Ansicht zurecht betreten.

Schließlich wird mein Verhalten von Artikel 25 des Grundgesetzes gedeckt. Dieser Artikel erlaubt nicht nur Widerstandshandlungen gegen Völkerrechtsbrüche, sondern fordert diese von jedem Bewohner des Bundesgebietes.

In Abgrenzung zum rechtfertigenden Notstand, der nur ein angemessenes, erfolgreiches, geeignetes Eingreifen straffrei stellt, erlaubt und verlangt der Artikel 25 Grundgesetz von jedem Bewohner des Bundesgebietes den Versuch zu unternehmen, dem Völkerrecht die Wirksamkeit zurück zu geben.



Der Artikel 25 Grundgesetz besitzt aus meiner Sicht eine weitere Besonderheit. Der Rechtfertigende Notstand findet sich im Paragrafen 34 StGB als anwendbares Recht wieder. Für den Artikel 25 Grundgesetz gibt es im Strafgesetzbuch keine Entsprechung. Dies darf aber nicht zu der Fehleinschätzung führen, dass er keine praktische Bedeutung für mein Handeln besitzt.

Der Artikel 25 Grundgesetz spricht von Rechten und Pflichten. Übersetzt in einen Paragrafen des Strafgesetzbuches müsste er folglich die Pflichtverletzung, also jedes Unterlassen von Rettungsversuchen, für das Völkerrecht unter Strafe stellen. Widerständiges Handeln gegen staatliches Unrecht kann vom Staat unmöglich durch Strafandrohung eingefordert werden. Folglich ist der Artikel 25 Grundgesetz unmittelbar anwendbares Recht.

Alle Kriegseinsätze der Landstreitkräfte der Bundeswehr werden abschließend in der Colbitz-Letzlinger Heide vorbereitet. Zahlreiche dieser Kriege besitzen keine völkerrechtliche Legitimation. Wenn wir die Ergebnisse dieser Kriege betrachten sehen wir vor allem unendliches Leid, ungezählte Verwundete, Traumatisierte und Tote, vernichtete Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen, die vielfach zur Flucht gezwungen werden, zerfallene Staaten, eine ungeheure Umweltvernichtung und über allem Lügen über Lügen.

Die Zivilbevölkerungen sind nicht allein betroffen. Auch die Soldaten und Soldatinnen, welche in solchen Gebieten eingesetzt werden. Zurzeit sind 3.556 Soldaten der Bundeswehr an kriegerischen Konflikten beteiligt. Den Berichten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zu Folge sind im Jahr 2017 170 Soldaten neu an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankt. Seitdem ist ein Anstieg zu beobachten, denn 2018 sind- trotz sinkender Einsatzzahlen -182 Neuerkrankungen verzeichnet worden.

Posttraumatische Belastungsstörungen sind auch in mehreren Studien bei geflüchteten Kindern untersucht worden. Dabei wurde diese Kriegsfolge bei 26 bis 56 % der Kinder nachgewiesen. Von der bundesdeutschen Bevölkerung sind 3% betroffen.

Traumafolgestudien an Opfern und Tätern des zweiten Weltkrieges belegen, dass die psychischen Belastungen über mehrere Generationen in Form von Selbstbewusstseinsstörungen bis hin zu Neurosen weiter gegeben werden können.

Wie lassen sich derartige Kriegsfolgen rechtfertigen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Schlusswort:

Kundus 2009: Auf Befehl von Georg Klein sterben 136 Menschen und eine unbekannte Zahl wird verletzt und traumatisiert. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss arbeitet dies als Kriegsverbrechen auf. Die Bundesanwaltschaft stellt die Ermittlungen ein. Georg Klein kommt nicht vor Gericht, sondern wird von der Bundeswehrführung mit einer Beförderung belohnt und ist heute ranghöchster Ausbilder der Bundeswehr. Damit gibt er seine rechtlichen, militärischen und moralischen Werte weiter.

Altkanzler Schröder erklärt als Volljurist im Jahr 2014, dass er mit seinem Angriffsbefehl gegen die Volksrepublik Jugoslawien gegen das Völkerrecht verstoßen hat. Bis heute ist er juristisch unbehelligt.

In Büchel lagern 20 amerikanische Atombomben, die im Einsatzfall von deutschen Piloten ins Zielgebiet geflogen werden. Dies ist ein Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag und weitere völkerrechtliche Bestimmungen. Die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden richten sich einzig gegen die kritischen Aktivisten und Aktivistinnen. Die völkerrechtsbrechenden staatlichen Akteure werden durch die Justiz geschützt.

Alle amerikanischen Drohnenmorde sind ohne den Standort Rammstein physikalisch unmöglich. Es gibt keine einzige völkerrechtliche Rechtfertigung für diese täglichen Kriegsverbrechen.

Solange ich lebe gab es keinen einzigen Tag, an dem Bundeswehrangehörige nicht an Kriegen teilnahmen. Mit dieser entsetzlichen Realität kann ich keinen Frieden finden.

Wie passt dies zu den Normen und Werten unserer Gesellschaft und zu unserem Grundgesetz aus denen sich unsere Handlungsweisen ableiten?

Basierend auf dieser Überlegung bitte ich Sie, Frau Richterin Semmler, Frau Lerch, Herr Wegner, meine Argumente, wenn es Ihnen möglich ist, zu entkräften. Sollte Ihnen dies gelingen, werde ich die Colbitz-Letzlinger Heide nicht mehr betreten.

Sollte Ihnen das Entkräften der von mir vorgebrachten sachlichen und juristischen Argumente nicht gelingen, beantrage ich frei gesprochen zu werden.

Sollten Sie meine Argumente weder teilen noch entkräften können, bitte ich Sie darum, eine Richtervorlage an das Bundesverfassungsgericht zu erarbeiten.

Sollten sie meine Argumente, wie im Verfahren vor dem Amtsgericht erfolgt, übergehen, verbietet mir mein Gewissen Ihr Urteil anzuerkennen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.